

Das Recht auf gesundheitliche Versorgung – ein Menschenrecht!

*Ein Positionspapier des Bundesverbands evangelische
Behindertenhilfe e.V.*

Kurze Sätze in leichter Sprache

Sätze zum Recht auf gesundheitliche Versorgung in leichter Sprache

Die Vereinten Nationen sind 192 Länder. Diese Länder haben sich zusammen getan und machen Politik.

Die Länder schreiben zum Beispiel wichtige Gesetze.



Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.



Die Vereinten Nationen haben festgestellt, dass es Menschen mit Behinderung nicht immer gut geht.

Die Vereinten Nationen haben eine Abmachung getroffen.

Diese Abmachung heißt: Behinderten-Rechts-Konvention.

In der Abmachung steht, dass alle Menschen mit

Behinderung die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung.

In der Abmachung heißen die beschriebenen Rechte Artikel.

Die Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen hat einen Artikel 25.

Der Artikel 25 heißt „Gesundheit“.

Artikel 25 sagt: Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gute gesundheitliche Versorgung.

Das heißt: Sie müssen alles bekommen, was sie brauchen.

Wenn sie krank sind. Oder damit sie nicht krank werden oder Schmerzen haben.



Artikel 25 sagt ganz genau, was in Deutschland gemacht werden muss:

Damit Menschen mit Behinderung die gleiche

gesundheitliche Versorgung erhalten wie Menschen ohne Behinderung.



Viele Menschen mit Behinderung leben in großen Einrichtungen.

Es gibt dort Ärzte für die Bewohner.

Die Ärzte behandeln die Bewohner der Einrichtung, wenn sie Krankheiten oder Schmerzen haben.



Immer mehr Menschen mit Behinderung ziehen aus den Einrichtungen aus.

Sie ziehen in die Stadt oder den Ort.

Sie leben allein in einer Wohnung oder zusammen mit anderen Menschen.



Im Ort oder in der Stadt gehen die Menschen mit Behinderung einkaufen oder zum Arzt.

Genau so wie Menschen ohne Behinderung.



Aber nicht alle Ärzte sind für Menschen mit Behinderung gut zu erreichen.

Manche Ärzte haben ihre Behandlungsräume im dritten oder vierten Stock.

Manchmal gibt es in diesem Haus keinen Aufzug. Dann kann zum Beispiel ein Mensch mit Rollstuhl nicht zu diesem Arzt gehen.



Manche Ärzte kennen sich nicht aus mit Behinderungen.

Sie haben auch oft nicht genug Zeit für Menschen mit Behinderung.

Manche Ärzte können auch nicht gut erklären, wie die Krankheit behandelt werden muss.



Viele Menschen mit Behinderung finden keinen Arzt, der sie behandelt, wenn sie krank sind.

Oft kostet es auch viel Geld, wenn Menschen mit Behinderung zu einem Arzt gehen.

Menschen mit Behinderung müssen viele Medikamente selbst bezahlen.

Die Medikamente kosten oft viel Geld.



Die Behinderten-Rechts-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderung müssen gut versorgt werden.

Wenn sie krank sind. Und damit sie gesund bleiben.

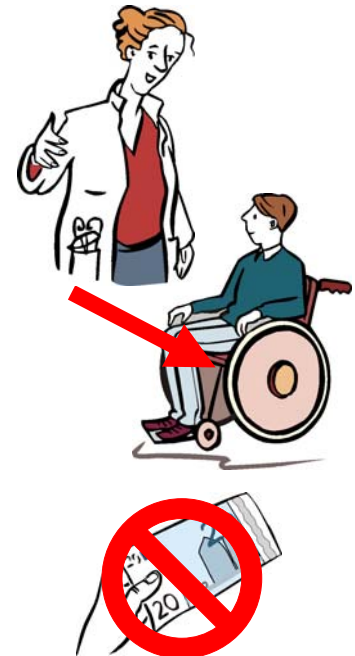
Dafür muss Deutschland sorgen. Das nennt man „angemessene Vorkehrung“.

Das bedeutet:

Ärzte behandeln Menschen mit Behinderung gut.

Menschen mit Behinderung bekommen die Hilfsmittel, die sie brauchen. Zum Beispiel einen Rollstuhl. Oder eine gute Brille.

Menschen mit Behinderung müssen dafür kein Geld bezahlen.



In Deutschland gibt es eine gute gesundheitliche Versorgung.

Aber die Politiker müssen Gesetze ändern.

Damit auch Menschen mit Behinderung eine genau so gute gesundheitliche Versorgung bekommen wie alle anderen auch.

Auch die Einrichtungen müssen überlegen:

Was können sie tun, damit Menschen mit Behinderung gut gesundheitlich versorgt werden?

Damit es allen Menschen gut geht.

Damit sie gesund bleiben.

Und damit sie gut versorgt werden, wenn sie krank sind.



Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de

© BeB 08/2011

Dieses Papier gibt es im Internet auf folgender Seite:
www.beb-einmischen.de

Zu dieser Zusammenfassung in leichter Sprache gibt es auch einen Text in schwerer Sprache.
Dieser Text ist auf der Internet-Seite des BeB eingestellt. Das ist der Link dazu:
http://www.beb-ev.de/files/pdf/stellungnahmen/2011-07_positionspapier_recht_auf_gesundheitliche_versorgung.pdf

Die Bilder stammen aus dem Wörterbuch für leichte Sprache
© Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.